

## **Positionspapier der Österreichischen Universitätenkonferenz zur *LehrerInnenbildung neu* an den Kunstuniversitäten**

Wien, am 5. Oktober 2012

In Bezug auf den Beschluss des Entwicklungsrates PädagogInnenbildung Neu zu den „*Gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung von PädagogInnen im Elementar-, Primar-, und Sekundarbereich (Sek I, Sek II)*“ (10. Juli 2012, 3. bzw. 17. September 2012) verweisen wir auf die Autonomie der Universitäten Curricula zu erlassen und zu ändern. Diese Kompetenzen der Senate für die Lehramtsstudien an „Verbünde“ von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu übertragen, wie der Entwicklungsrat vorschlägt, wird von den Kunstuniversitäten mit Verweis auf die Autonomie der Universitäten abgelehnt.

Desgleichen werden die Vorschläge des Entwicklungsrates zu detaillierten gesetzlichen Vorgaben für die Gestaltung der Curricula in den Lehramtsstudien abgelehnt.

Weiters werden folgende grundlegende Eckpunkte für die Gestaltung der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung der Sekundarstufen I und II für den Kunstbereich festgehalten:

Die Finanzierung der neuen LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung muss zur Gänze gesichert sein.

- Die Lehramtsausbildung kann weiterhin als Diplomstudium organisiert oder auf die Bachelor-/Masterstruktur (4 + 2 Jahre) umgestellt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt sechs Jahre (360 ECTS Credits) und beinhaltet eine Induktions-/Praktikumsphase sowie deren wissenschaftliche Reflexion und Begleitung. Die Induktions-/Praktikumsphase wird als Teil des Diplomstudiums ab dem 2. Studienabschnitt bzw. als Teil des Masterstudiums eingerichtet.
- Voraussetzung für eine volle Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II ist ein Diplom- respektive Masterabschluss.
- Die Kombinationspflicht der Lehramtsstudien bleibt erhalten.
- Die Ausbildung der BetreuungslehrerInnen bzw. MentorInnen für die Induktions-/Praktikumsphase muss reformiert und an die (Kunst-)Universitäten angebunden und finanziert werden.
- Die Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen der Sekundarstufen I und II muss an die (Kunst-)Universitäten übertragen werden, um ein entsprechend forschungsgeleitetes Angebot sicherzustellen.

Die RektorInnen der österreichischen Kunstuniversitäten

